



## Weitere vorübergehende Erleichterung beim beitragsfreien Ruhen in der Lebensversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits Anfang 2020 waren die ersten wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie spürbar. Die uniVersa reagierte sehr schnell und ermöglichte durch Erleichterungen beim beitragsfreien Ruhen in der Lebensversicherung einen flexiblen Umgang mit finanziellen Engpässen.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen wurde Mitte Dezember 2020 ein erneuter harter Lockdown beschlossen, der bis heute andauert. Aus diesem Grund hat sich die uniVersa dazu entschieden, auch im Jahr 2021 vorübergehende Erleichterungen für das beitragsfreie Ruhen in der Lebensversicherung anzubieten:

- **Neu:** Ein beitragsfreies Ruhen ist bereits im ersten Versicherungsjahr möglich, wenn der Erstbeitrag bezahlt wurde.
- **Neu:** Für die Dauer des beitragsfreien Ruhens stehen drei oder sechs Monate zur Verfügung.
- **Neu:** Das beitragsfreie Ruhen kann auch mehrmals innerhalb von drei Jahren beantragt werden. Das bedeutet, dass auch für Verträge, die bereits im Jahr 2020 geruht haben, ein erneutes beitragsfreies Ruhen möglich ist.
- **Wichtiger Hinweis für Sie:** Für die Dauer der vorübergehenden Erleichterungen beim beitragsfreien Ruhen erfolgt auch dieses Mal keine anteilige Rückbelastung der Vergütung. Sollte nach Ende des beitragsfreien Ruhens keine oder eine reduzierte Wiederaufnahme der Beitragszahlung erfolgen, erfolgt eine Vergütungsrückrechnung.

Die vorübergehenden Erleichterungen können bis **30.04.2021** beantragt werden (entscheidend ist der Eingang in der Hauptverwaltung oder Geschäftsstelle).

Beispiele:

1. Der Vertrag ist im Beitragsrückstand, der Erstbetrag aber eingelöst. Zu diesem Vertrag kann ab dem Beitragsrückstand ein beitragsfreies Ruhen für drei oder sechs Monate beantragt werden.
2. Zu dem Vertrag wurde bereits im Jahr 2020 ein beitragsfreies Ruhen für sechs Monate beantragt. Zu diesem Vertrag kann nun auch im Jahr 2021 ein beitragsfreies Ruhen für drei oder sechs Monate vereinbart werden. Der Ruhenszeitraum im Jahr 2020 hat für das erneute beitragsfreie Ruhen im Jahr 2021 keine Relevanz.

**Ab sofort** verwenden Sie bitte ausschließlich das aktualisierte **Formular LVF-002 02.21 – Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.04.2021)**, siehe Extranet: Druckstücke / Rentenversicherung / Antragsunterlagen und Bedingungen. Das Formular ist bis **30.04.2021** gültig. Entscheidend ist der Eingang in der Hauptverwaltung oder der Geschäftsstelle. **(siehe auch Anlage!)**

Durch das beitragsfreie Ruhen ändert sich der Beitrag des Versicherungsvertrags. Beispiele hierzu können Sie dem Druckstück **LVF-027 07.20 - Mehrbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen** entnehmen. **(siehe auch Anlage)**

Wir danken Ihnen für Ihr großes Engagement und wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Bleiben Sie Gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Landesdirektion Makler Mitte-Süd

Ihr Ansprechpartner  
uniVersa  
Landesdirektion Makler Mitte-Süd  
Köln, München, Nürnberg  
Telefon: +49 221 / 91 28 81 - 0  
Telefax: +49 221 / 91 28 81 - 19  
E-Mail: koeln.partner@universa.de

Sie möchten den uniVersa-Newsletter nicht mehr empfangen? Bitte antworten Sie mit entsprechendem Hinweis auf diese E-Mail.

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Nachricht ausdrucken.

---

uniVersa Lebensversicherung a.G.  
Landesdirektion Makler Mitte-Süd  
Theodor-Heuss-Ring 52  
50668 Köln  
Tel.: +49 221 912881-0  
Fax: +49 221 912881-19  
koeln.partner@universa.de  
www.universa.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg  
Registergericht Nürnberg, HRB 355

Aufsichtsrat: Prof. Hubert Karl Weiler (Vors.)  
Vorstand: Michael Baulig (Vors.), Werner Gremmelmaier, Frank Sievert

Hinweise zur Datensicherheit und zur Vertraulichkeit von E-Mails finden Sie hier:  
[www.universa.de/e-mail-kommunikation](http://www.universa.de/e-mail-kommunikation)

Informationen zum Datenschutz und zu den Betroffenenrechten können Sie nachlesen unter:  
[www.universa.de/datenschutz](http://www.universa.de/datenschutz)

# Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.04.2021)

LVF-002 02.21

Versicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

An die  
uniVersa  
Lebensversicherung a.G.  
PVV 4  
90333 Nürnberg

Versicherungsnehmer:

Zuname

Vorname

## Anschrift Versicherungsnehmer

Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort		

Ich beantrage ein beitragsfreies Ruhen der oben genannten Versicherung ab dem **Zeitpunkt des derzeitigen Beitragsrückstandes / der ersten offenen Beitragsfälligkeit**.

### Folgende Bedingungen liegen der Vereinbarung zu Grunde:

Ein beitragsfreies Ruhen ist möglich, wenn der Erstbeitrag zum Vertrag bezahlt wurde.

Nach dem Ende des vereinbarten Zeitraumes wird die Versicherung automatisch wieder in Kraft gesetzt. Eine erneute Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich, weitere Änderungsgebühren fallen nicht an.

#### Hinweis:

**Tritt während der Zeit des beitragsfreien Ruhens ein Versicherungsfall ein, besteht der Versicherungsschutz nur in Höhe der beitragsfreien Versicherungssumme bzw. der beitragsfreien Rente. Diese kann gegebenenfalls auch 0,- EUR betragen.** Ansprüche, die auf einem bereits vor Beitragsfreistellung eingetretenem Versicherungsfall beruhen, werden hierdurch nicht berührt.

### Für Lebens- und Rentenversicherungen inkl. AufbauRENTE / AufbauRENTE<sup>topinvest</sup> (Rüruprente) sowie die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens:  Drei Monate  Sechs Monate

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Die Differenz wird in Form eines Mehrbeitrages für die restliche Vertragsdauer ausgeglichen.

(Für die AktivRENTE<sup>start</sup> ist bedingungsgemäß kein beitragsfreies Ruhen möglich. Bitte setzen Sie sich hierfür mit der uniVersa Hauptverwaltung, Tel. 0911 5307-3772 in Verbindung).

### Für Risikoversicherungen gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens:  Drei Monate  Sechs Monate

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Es findet kein Ausgleich der fehlenden Beiträge statt.

### Für ZuschussRENTE / ZuschussRENTE<sup>topinvest</sup> (Riesterrente) gilt Folgendes:

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Sechs Monate

Abweichende Ruhensdauer:  Monate

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Es findet kein Ausgleich der fehlenden Beiträge statt.

Hinweis: Das beitragsfreie Ruhen kann zur Kürzung der staatlichen Zulage führen.

# Antrag auf beitragsfreies Ruhen (gültig bis 30.04.2021)



LVF-002 02.21

Versicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Für Lebensversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz und Direktversicherungen – Betriebliche Altersvorsorge gilt Folgendes:**

Dauer des beitragsfreien Ruhens: Sechs Monate

Abweichende Ruhensdauer: \_\_\_\_\_ Monate

Ausgleich der unbezahlten Beiträge: Der Beitragsausgleich erfolgt durch eine Anpassung der Versicherungsleistung.

Hinweis bei arbeitgeberfinanzierter Direktversicherung: Bitte beachten Sie, dass der Arbeitnehmer aufgrund der Versorgungszusage einen arbeitsrechtlichen Anspruch auf die zugesagte Leistung hat. Nach dem Betriebsrentengesetz haftet der Arbeitgeber für die zugesagten Leistungen.

**Eine Kopie dieser Vereinbarung hat der Versicherungsnehmer erhalten.**

--	--	--

Ort Datum Unterschrift Versicherungsnehmer

Bei Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung:  \_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers (versicherte Person)

*Bei bestehender Abtretung/Verpfändung ist die Zustimmung des Abtretungs-/Pfandgläubigers notwendig. Als Abtretungs-/Pfandgläubiger sind wir mit der oben genannten Vereinbarung einverstanden:*

\_\_\_\_\_   
Unterschrift mit Firmenstempel des Abtretungs-/Pfandgläubigers

# Mehrbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen

LVF-027 07.20

## Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

In der Berufsunfähigkeitsversicherung findet keine Nachzahlung der gesamten Beiträge für den Ruhezeitraum statt. Für den Ruhezeitraum fehlen der uniVersa jedoch Beitragsanteile (nicht der gesamte Beitrag) zur Bildung des notwendigen Deckungskapitals, um auch mit zunehmendem Alter der versicherten Person die Beiträge stabil halten zu können. Diese fehlenden Beitragsanteile werden kalkulatorisch in Form eines Mehrbeitrags auf die verbleibende Versicherungsdauer umgelegt. Die Höhe des Mehrbeitrags kann immer nur individuell zum Ende des Ruhezeitraumes berechnet werden und ist unter anderem abhängig von der Dauer des beitragsfreien Ruhens, von der restlichen Vertragsdauer und vom Alter der versicherten Person.

### Drei konkrete Beispiele:

Versicherungsdaten: Tarif 7404 PremiumSBU, Versicherungsbeginn 01.10.2018, technisches Eintrittsalter 25 Jahre, technisches Endalter 67 Jahre, Versicherungsdauer 42 Jahre, BU-Monatsrente 1.024,92 EUR, Berufsgruppe 2++.

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.04.2020 bis 30.09.2020 (6 Monate) beantragt.

	Bruttobeitrag	Nettobeitrag
<b>Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:</b>	85,18 EUR	63,89 EUR
<b>Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:</b>	86,06 EUR	64,55 EUR
<b>Differenz:</b>	0,88 EUR	0,66 EUR

Versicherungsdaten: Tarif 7403 ExklusivSBU, Versicherungsbeginn 01.01.2019, technisches Eintrittsalter 44 Jahre, technisches Endalter 62 Jahre, Versicherungsdauer 18 Jahre, BU-Monatsrente 1.500,00 EUR, Berufsgruppe 3+.

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.05.2020 bis 31.10.2020 (6 Monate) beantragt.

	Bruttobeitrag	Nettobeitrag
<b>Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:</b>	191,58 EUR	134,11 EUR
<b>Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:</b>	191,98 EUR	134,39 EUR
<b>Differenz:</b>	0,40 EUR	0,28 EUR

Versicherungsdaten: Tarif 7404 PremiumSBU, Versicherungsbeginn 01.06.2019, technisches Eintrittsalter 32 Jahre, technisches Endalter 64 Jahre, Versicherungsdauer 32 Jahre, BU-Monatsrente 1.793,58 EUR, Berufsgruppe 1+.

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.05.2020 bis 31.10.2020 (6 Monate) beantragt.

	Bruttobeitrag	Nettobeitrag
<b>Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:</b>	124,00 EUR	93,48 EUR
<b>Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:</b>	124,97 EUR	94,20 EUR
<b>Differenz:</b>	0,97 EUR	0,72 EUR

## Rentenversicherungen

Bei einer Rentenversicherung hat sich unser Kunde bewusst für eine bestimmte Jahresrente (klassische Rentenversicherung) oder eine bestimmte Beitragssumme (fondsgebundene Rentenversicherung) entschieden. Damit es durch ein beitragsfreies Ruhen zu keiner ungewollten Reduzierung der geplanten Altersvorsorge kommt, gleichen wir die gesamten Beiträge des Ruhezeitraumes über die restlichen Vertragslaufzeit aus.

### Ein konkretes Beispiel:

Versicherungsdaten: Tarif 7357 topinvestRENTE, Versicherungsbeginn 01.11.2018, technisches Eintrittsalter 30 Jahre, technisches Endalter 65 Jahre, Versicherungsdauer 35 Jahre, Todesfallschutz: angesammeltes Deckungskapital

Es wird ein beitragsfreies Ruhen vom 01.05.2020 bis 01.11.2020 (6 Monate) beantragt.

<b>Monatsbeitrag vor dem beitragsfreien Ruhen:</b>	100,00 EUR
<b>Monatsbeitrag nach dem beitragsfreien Ruhen:</b>	101,52 EUR
<b>Differenz:</b>	1,52 EUR

### Hinweis zur Berechnung:

Nicht bezahlter Beitrag während der Dauer des beitragsfreien Ruhens: 600 EUR. Restliche Beitragszahlungsdauer nach dem beitragsfreien Ruhen: 33 Jahre bzw. 396 Monate. Berechnung monatlicher Mehrbeitrag: 600 EUR / 396 Monate = 1,52 EUR monatlicher Mehrbeitrag

Seite 1 von 1